

# PROTOKOLL

## 29. Sitzung des Gemeinderates

vom **Mittwoch, 12. September 2018 um 19.00 Uhr** im Mehrzwecksaal Ginzling

### Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger  
Bgm-Stv. Franz Eberharder  
MGR Franz-Josef Eberharder  
MGR BA Johannes Valentin  
MGR Heidi Lassnig  
MGR Notburga Huber  
MGR Wolfgang Höllwarth  
MGR Renate Huber-Rahm  
MGR Hans Jörg Moigg  
MGR Markus Freund  
MGR Johann Georg Geisler  
MGR Martina Kröll  
MGR Markus Bair  
MGR Hansjörg Geisler  
E-MGR Christian Thanner

### Abwesend:

MGR Susanne Kröll

### Schriftführer:

Bauamtsleiter DI Andreas Walder

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Kurzbericht Ortsvorsteher Rudolf Klausner über Angelegenheiten in der Fraktion Ginzling-Dornauberg
3. Genehmigung Protokoll 28. Gemeinderatssitzung vom 11.7.2018
4. Genehmigung Protokoll 20. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus vom 8.8.2018
5. Genehmigung Protokoll 11. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten) vom 26.07.2018
6. Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Ortsgebiet von Mayrhofen und dem Ortsteil Laubichl nach Verordnung Bezirkshauptmannschaft vom 6.8.2018, GZ. VK-StVO-243/3-2018 (Festsetzung des Ortsgebietes)

- 7. Genehmigung Protokolle Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung:
- 7.1. 16. Sitzung vom 26.6.2018
- 7.2. 17. Sitzung vom 4.9.2018
- 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Dornau - Rotes Kreuz von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche Parkplatz für Einsatzorganisationen; Entscheidung
- 9. Zillertaler Heimatstimme: Vergabeverfahren "Druck" nach öffentlicher Anbotsöffnung vom 28. August 2018
- 10. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit TIWAG für unterirdische Kabelverlegung in Gst. 808/9 und 813/10 bei Postamt
- 11. Beratung Konzept neue Kanalgebührenverordnung
- 12. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

**1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin MMag. Monika Wechselberger begrüßt die anwesenden Mandatäre und Zuhörer. Sie stellt die ordentliche Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Wortlaut des Tagesordnungspunktes 8 wird insofern geändert, als das Wort „Entscheidung“ durch das Wort „Beschlussfassung“ ersetzt wird.

**2) Kurzbericht Ortsvorsteher Rudolf Klausner über Angelegenheiten in der Fraktion Ginzling-Dornauberg**

Zu diesem Tagesordnungspunkt bringt Ortsvorsteher Rudolf Klausner, wie es bereits Tradition ist, seinen Jahresbericht zum öffentlichen Geschehen in Ginzling. In seinem Vortrag zählt er die öffentlichen Gebäude auf, berichtet über die Veranstaltungen des vergangenen Jahres, reißt kurz die stattgefundenen Naturereignisse (z.B. Felssturz Gunggl, Wegverlegung vor Steinbockhütte) an und reflektiert auf die Straßenbauprojekte sowie private Bauvorhaben.

**3) Genehmigung Protokoll 28. Gemeinderatssitzung vom 11.7.2018**

Von den Mandatären wird festgestellt, dass im Gemeinderatsprotokoll keine Seitenzahlen aufscheinen. Das macht die Orientierung bei der Diskussion im Gremium schwieriger. Es wird gebeten diese künftig wieder einzufügen.

Zu TO.Pkt. 2 **Alpenregionstreffen** erkundigt sich Hansjörg Geisler, ob die Abrechnung für das Alpenregionstreffen schon vorliegt. Dazu berichtet die Bürgermeisterin, dass man sich für einen genauen Stand an Gerhard Biller wenden müsste. Ihres Wissens

nach wird das Budget jedoch eingehalten. Gerüchteweise geht die Schützenkompanie mit einem großen Gewinn aus dieser Veranstaltung.

Zu TO.Pkt. 13 **Bewerbung der zentralen Tiefgarage** berichtet Johannes Valentin, dass in Zusammenarbeit mit Ing. Gerhard Raderer und der Firma Steindl Design ein Konzept in Ausarbeitung steht. Vorerst wurden vor dem Busparkplatz und bei der Einfahrt in die Tiefgarage Bodenmarkierungen zur besseren Orientierung angebracht. Außerdem ist die Errichtung eines Fußgängerleitsystems in der Tiefgarage angedacht. Diese soll die Fußgänger in Richtung Hauptstraße leiten. Derzeit würden viele Fußgänger den langen Umweg über die Zufahrt zur Tiefgarage und die Einfahrt Mitte nehmen. Für die Maßnahmen zur Bewerbung der Tiefgarage bzw. der Vermarktung der Werbeflächen soll es eine eigene Sitzung des Gemeindevorstandes geben.

Hansjörg Geisler erkundigt sich über den Einnahmenstand bei der Tiefgarage. Woraufhin die Bürgermeisterin antwortet, dass man dies momentan nicht sagen könne. Franz Eberharter bemerkt dazu, dass gemäß Zusendung der Gemeinde, die im August erfolgte, eine große Differenz zwischen dem budgetierten Einnahmenstand und dem tatsächlichen Einnahmenstand besteht. Hans Jörg Moigg regt in diesem Zusammenhang an, eine eigene Sitzung für das weitere Vorgehen bei der Tiefgarage zu machen.

Zu TO.Pkt. 13 **Fertigstellung Tuxer Straße** spricht sich Hans Jörg Moigg für ein folgendes 7-jähriges Aufgrabungsmoratorium aus. Dies analog zum damaligen 7-jährigen Aufgrabungsverbot in der Hauptstraße. Die Bürgermeisterin bemerkt dazu, dass dies bei Leitungsschäden etc. nur schwer durchzusetzen ist.

Zu TO.Pkt. 5 **Überstunden und Urlaubsstunden Gemeindearbeiter** berichtet Wolfgang Höllwarth über ein konstruktives Gespräch mit dem Amtsleiter und der Personalvertretung. In diesem Gespräch wurden seinerseits die zu erwartenden Auszahlungsbeträge für die Überstunden präsentiert. In Hinblick auf den anstehenden Winterdienst plädiert er dafür dieses Thema in einer der nächsten Gemeindevorstandssitzungen zu konkretisieren und mit der Auszahlung der Überstunden noch vor dem Winter zu beginnen. In diesem Zusammenhang berichtigt er auch das Gemeinderatsprotokoll vom 11.07.2018. Er habe nie von zwei „Überstundenkönigen“ in der Verwaltung gesprochen.

Hansjörg Geisler erkundigt sich, ob es bereits die geforderte Prioritätenliste der Bauvorhaben gibt. In diesem Zusammenhang bemerkt Markus Freund, dass er seine Aufgabe im Bezug auf die Erhebung des Raumprogrammes für Vereine beim Sportheim erledigt und die Unterlagen an Gerhard Raderer überreicht habe.

Zu TO.Pkt. 13 **Parkplatzsituation Boutique Hotel Huber** erkundigt sich Hansjörg Geisler über den Ermittlungsstand. Woraufhin der Bauamtsleiter erklärt, dass gemäß Bauverfahren ausreichend Parkplätze hergestellt werden können. Diese liegen

teilweise direkt neben dem Swimmingpool. Eine Überprüfung wird nach Vorliegen der Fertigstellungsmeldung erfolgen.

Ansonsten erfolgen keine Wortmeldungen und das Protokoll wird unter Maßgabe der vorangegangenen Änderungen vom Gemeinderat freigegeben.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, genehmigt der Gemeinderat das vorliegende Protokoll.

#### **4) Genehmigung Protokoll 20. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus vom 8.8.2018**

Ausschussobmann Markus Bair trägt dieses Protokoll vor. Zu TO.Pkt. 3 **Abfahrt von der Tuxer Landesstraße nach Hochstegen** bekräftigt er, dass in diesem Zusammenhang auch die Lösung des Verkehrsknotens beim M-Preis Priorität hat.

Zu TO.Pkt. 4 **Tuxer Straße** bemerkt Wolfgang Höllwarth, dass seit der Sanierung wieder schneller gefahren wird. Beim Bauamtsleiter wird nachgefragt, wie es mit der Anschaffung der Smiley-Tafeln steht. Dieser sagt zu, dass die gewünschten Smiley-Tafeln demnächst bestellt werden.

Zu TO.Pkt. 7.1. **Straße Dorf Haus** erkundigt sich Wolfgang Höllwarth woher dieser Antrag komme und dass aus seiner Sicht die Umwidmung dieser Straße in Wohnstraße kritisch zu sehen sei, da dort große Betriebe angesiedelt sind. Markus Bair antwortet dazu, dass das Ansuchen von einem Bewohner dieser Straße stammt.

Zu TO.Pkt. 7.3. „**Crowdverkehr – Waldorfverkehr**“ erklärt Markus Bair, dass dieser Punkt vorerst nur eine Diskussionsgrundlage darstellt. Eine völlige Aufhebung aller regelnden Verkehrsmaßnahmen wird derzeit in einigen Städten getestet. Das Verkehrskonzept aus Mitte der 90er Jahre hatte damals seine Berechtigung. Durch dauerndes Abändern dieses Konzeptes bzw. erfolgter Änderungen im Individualverhalten etc. müsste man dieses jedoch nun hinterfragen. Oft wäre es besser eine verfahrenere Sache auf null zu stellen und wieder neu aufzubauen. Die Frage der Bürgermeisterin, ob man dann z.B. in der Brandbergstraße beim Kramerwirt wieder in die Gegenrichtung fahren könnte, wird bejaht. In diesem Zusammenhang gibt Hans Jörg Moigg zu bedenken, dass ein Ansinnen des damaligen Verkehrskonzeptes die Benachteiligung des Autoverkehrs und die Bevorzugung des Fußgängerverkehrs war. Aufgrund der Einbahnsituation kommt man als Fußgänger teilweise schneller von A nach B als mit dem Auto. Wenn diese Tatsache nun wieder aufgehoben würde, könnten viele Bürger wieder vermehrt aufs Auto umsteigen.

In Zusammenhang mit dem TO.Pkt. 7.5. **Geschäftsordnung für Ausschüsse** und dem TO.Pkt. 7.6. **Tiefgarage** regt die Bürgermeisterin an, dass die Tiefgarage vom Verkehrsausschuss übernommen wird. Woraufhin Markus Bair erwidert, dass gemäß

seiner Logik eher der Bauausschuss dafür geeignet wäre, da dieser für den Bautrupp zuständig ist.

Mit der Erstellung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat schlägt die Bürgermeisterin Franz Eberharter vor. Dieser verweist auf sein knappes Zeitbudget. Johannes Valentin schlägt seinerseits den Verkehrsausschuss als zuständigen Ausschuss für die Tiefgarage vor. Die Bürgermeisterin spricht sich dafür aus, die Zuständigkeit bei der bereits vorher angekündigten Tiefgaragensitzung zu klären.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, genehmigt der Gemeinderat das vorliegende Protokoll.

#### **5) Genehmigung Protokoll 11. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten) vom 26.07.2018**

Ausschussobmann Franz Eberharter trägt dieses Protokoll vor.

Der TO.Pkt. 2 **Kanalgebührenverordnung** wird als eigener Tagesordnungspunkt behandelt.

Zu TO.Pkt. 6 **Austausch Holder** berichtet die Bürgermeisterin auf Nachfrage von Hansjörg Geisler, dass Ende September in Vorarlberg die jährliche Kommunalmesse stattfindet. Im Rahmen dieser Messe wird sie sich die neuesten Fahrzeuge anschauen. Woraufhin Hansjörg Geisler bemerkt, dass es ideal wäre, wenn die Bürgermeisterin zu dieser Messe ein Pflichtenheft des Bauamtes bekommen würde. Gemäß Franz Eberharter muss es nicht unbedingt ein Holder sein. Angedacht wäre eher ein Hoftrac.

Zu TO.Pkt. 7 **Gehsteigerrichtung Hollenzen – Eckartau** berichtet Franz Eberharter, dass die betroffenen Grundeigentümer bis Herbst kontaktiert werden sollen.

Zu TO.Pkt. 9.1. **Tuxer Straße** berichtet Franz Eberharter, dass die Asphaltierung vom Haus Glück auf bis zur Milchbar noch heuer erfolgen soll. Der im Saal anwesende Obmann der Wassergenossenschaft Hans Gasser ergänzt, dass die Erneuerung der Wasserleitungen beginnend von der Ahornbahn bis zur Brücke ebenfalls noch heuer erledigt werden soll. Weiters berichtet die Bürgermeisterin, dass gemäß Bezirkshauptmannstellvertreter Wolfgang Löderle die Aufstellung von Sitzbänken entlang der Tuxer Straße kein Problem darstellt. Hansjörg Geisler regt in diesem Zusammenhang an, beim Brunnen Kreuzung Tuxer Straße – Straße Dorf Haus eine Bank aufzustellen.

Zu TO.Pkt. 9.3. **Knechtli Areal** skizziert Franz Eberharter die Möglichkeit, dass das freiwerdende Bauhofareal bei der Feuerwehr allenfalls an den TVB weitervermietet werden könnte.

Zu TO.Pkt. 9.5. **Balkonboden Kindergarten** gibt der Gemeinderat die veranschlagten Kosten von ca. € 2.500,-- exkl. USt. frei.

Zu TO.Pkt. 9.6. **Anschaffung Wohncontainer** wird das Bauamt beauftragt die Kosten für einen solchen Container zu erheben.

Zu TO.Pkt. 9.10. **Öffnung Wanderweg Schweinberg** soll der Bauamtsleiter mit den Grundeigentümern und Bgm. Stv. Franz Eberharter einen Termin vor Ort vereinbaren.

Zu TO.Pkt. 9.12. **Feuerwehrhaus Hollenzen** wird berichtet, dass es dort keinen Telefonanschluss mehr gibt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, genehmigt der Gemeinderat das vorliegende Protokoll.

**6) Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Ortsgebiet von Mayrhofen und dem Ortsteil Laubichl nach Verordnung Bezirkshauptmannschaft vom 6.8.2018, GZ. VK-StVO-243/3-2018 (Festsetzung des Ortsgebietes)**

Im Verfahren zur Verordnung einer flächigen 30 km/h Beschränkung im gesamten Gemeindegebiet von Mayrhofen (mit Ausnahme der Tuxer Straße vom ehemaligen GH Corso bis zum M-Preis) wurden in den letzten Wochen Stellungnahmen der Interessensvertretungen angefordert. Von der Wirtschaftskammer wurde eine Stellungnahme abgegeben. Grundsätzlich sieht sie in der Verordnung keine Probleme, findet aber die Erlassung der 30 km/h Regelung für das gesamte Ortsgebiet überschießend.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen dazu eingehen, fasst der Gemeinderat den Beschluss die 30 km/h Beschränkung gemäß dem Gutachten von Ing. Helmut Hirschhuber zu erlassen.

**7) Genehmigung Protokolle Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung:**

**7.1) 16. Sitzung vom 26.6.2018**

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter trägt dieses Protokoll vor.

Zu TO.Pkt. 4 **Bebauungsplan Tuxer Straße Höllwarth** zitiert Wolfgang Höllwarth § 54 und § 55 des Tiroler Raumordnungsgesetzes. Gemäß seiner Rechtsansicht ist die Erlassung eines Bebauungsplanes im betreffenden Gebiet nicht zwingend notwendig, da gemäß § 54 Abs. 4 für bereits bebaute Grundstücke keine Verpflichtung zur Erlassung besteht. Dazu ist Franz-Josef Eberharter der Meinung, dass gemäß Aussagen der Abteilung für Bau- und Raumordnungsrecht im Fall der Erlassung von Bebauungsplänen immer größere Gebiete berücksichtigt werden sollten. Dies ist auch im § 54 Abs. 1 TROG 2016 klar festgelegt. Der Bauamtsleiter bemerkt dazu, dass für

das Bauvorhaben Höllwarth ein Bebauungsplan notwendig ist. Nachdem für den vorderen Bereich der Straße bereits ein Bebauungsplan erlassen wurde, wäre es sinnvoll nun nicht nur ein Grundstück des hinteren Teiles miteinzubeziehen, sondern den ganzen Straßenzug zu erfassen. Bebauungspläne dienen vor allem auch der Sicherstellung der verkehrsmäßigen Erschließung und der Schaffung von ausreichend großen Straßenräumen.

Markus Bair entgegnet Wolfgang Höllwarth, dass nicht nur Bebauungspläne sondern auch Flächenwidmungen entgegen den eigenen Vorgaben gemacht werden. Er stellt sich die Frage, ob auch in anderen Bebauungsplanverfahren alle betroffenen Grundstückseigentümer ihre Wünsche äußern können und diese auch allesamt berücksichtigt würden. Franz-Josef Eberharter antwortet dazu, dass in diesem Fall das Raumordnungsausschussmitglied Wolfgang Höllwarth selbst als Grundstückseigentümer betroffen war und in seinem Sinne versuchte das Verfahren zu lenken. Markus Bair nimmt Bezug zum Bebauungsplanverfahren Hauptstraße – Zillerlände bei dem im Protokoll zu lesen ist, dass sich Wolfgang Höllwarth als „Aufsichtsrat der Raiffeisenbank“ gegen die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Raiffeisenbank ausspricht. Er sei mit dieser Entwicklung nicht zufrieden. Hier würden sich Personen und Institutionen über das öffentliche Interesse stellen. Dazu gibt Hans Jörg Moigg zu bedenken, dass es im Raumordnungsverfahren keine Befangenheit gibt, da es sich um flächige Verordnungen in der Gemeinde handelt. Die Bürgermeisterin bemerkt abschließend, dass im Fall von Wolfgang Höllwarth sowohl als Aufsichtsrat der Raiffeisenbank als auch als betroffene Privatperson eine Enthaltung auch in der Diskussion wünschenswert wäre.

Zu TO.Pkt. 7 **Griena** erkundigt sich Johann Georg Geisler, ob das Projekt beim Griena auch ohne die Erweiterung des Flächenwidmungsplanes errichtet werden kann. Die Bürgermeisterin antwortet dies dazu, dass dies natürlich möglich sei. Der Baubescheid wäre schon lange rechtskräftig.

Zu TO.Pkt. 10 **Abfahrt Hochstegen** wird festgestellt, dass gemäß Bürgermeisterin die Planungskosten von € 8.700,-- vom Land Tirol übernommen werden (LHStv. Josef Geisler).

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, nimmt der Gemeinderat das vorliegende Protokoll einstimmig zur Kenntnis.

## **7.2) 17. Sitzung vom 4.9.2018**

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter trägt dieses Protokoll vor.

Siehe dazu auch die Diskussion zu Tagesordnungspunkt 7.1.

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll einstimmig zur Kenntnis.

**8) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Dornau - Rotes Kreuz von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche Parkplatz für Einsatzorganisationen; Entscheidung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt bittet die Bürgermeisterin den anwesenden Ortsstellenleiter des Roten Kreuzes Herrn Christoph Föttinger die Beweggründe des Roten Kreuzes zur Errichtung eines zusätzlichen Parkplatzes vorzubringen.

Herr Föttinger berichtet, dass die Anzahl der Parkplätze für den normalen Dienstbetrieb gerade ausreichend sind. Bei Einsätzen, Schulungen und sonstigen Veranstaltungen reichen die Parkplätze aber bei weitem nicht aus. Vor allem die Freiwilligen drängen. Der Pachtvertrag besteht seit Anfang 2017 und wird auch bezahlt.

Franz Eberharter berichtigt das Raumordnungsausschussprotokoll insofern als er den Terminus „vertagt“ als falsch bezeichnet. Richtigerweise hätte der Ausschuss angeregt das Widmungsgesuch abzulehnen. Generell wird im Ausschuss daran gearbeitet eine generelle Vorgangsweise für die Umwidmung von reinen Parkplatzflächen zu schaffen.

In Richtung des Roten Kreuzes bemerkt Hans Jörg Moigg, dass auf der gegenüberliegenden Zillarseite von der Gemeinde sechs zusätzliche Stellplätze zur Verfügung gestellt werden und bei Einsätzen der Bergrettung teilweise auch der Parkplatz des Heliports genutzt werden kann.

Franz-Josef Eberharter berichtet, dass im Ausschuss derzeit Anträge für bis zu 3.100 m<sup>2</sup> Parkplatzfläche behandelt werden. 10.000 m<sup>2</sup> wurden bereits abgelehnt. Der Ausschuss bemüht sich, dass nicht alles zugestraftet wird.

Die Bürgermeisterin spricht sich dafür aus für das Rote Kreuz eine Ausnahme zu machen. Das Raumordnungskonzept sieht in diesem Bereich nämlich eine Entwicklung vor. Woraufhin Franz Eberharter antwortet, dass der im Raumordnungskonzept vorgesehene bauliche Entwicklungsbereich für die Erweiterung des Gebäudes vorgesehen war. Ein entsprechender Antrag wurde vom Roten Kreuz aber wieder zurückgezogen.

Wolfgang Höllwarth bekräftigt, dass sich der Ausschuss die Sache nicht leicht gemacht habe. Laut Pachtvertrag ist der Pachtschilling relativ hoch. Allein für die jährliche Pacht des Areales könnte man 11 Jahreskarten in der Tiefgarage erwerben. Wenn man zusätzlich die Baukosten ansetzen würde, kämen etwa noch 11 bis 13 Jahreskarten dazu. Mitarbeiter des Roten Kreuzes die im regulären Dienst sind, sollten angehalten werden in der Tiefgarage der Gemeinde zu parken. Auch von anderen würde verlangt, dass sie anstatt großen offenen Parkplätzen, Tiefgaragen errichten. Im genannten Extremfall ist das Verständnis der Gemeinde für eine Verparkung der Dornastraße da.

Markus Bair gibt Wolfgang Höllwarth in Bezug auf die Nutzung der Tiefgarage der Gemeinde recht. Die Wegstrecke wäre für Bedienstete jedenfalls zumutbar. Wenn alle regulär Diensthabenden ihr Auto in der Tiefgarage abstellen würden, müssten im extremen Einsatzfall nur wenige Autos entlang der Dornastraße abgestellt werden.

Auf den Hinweis von Burgi Huber, dass sie die Gefahr sehe, dass auch betriebsfremde den Parkplatz nutzen werden, antwortet Christoph Föttinger, dass dieser Fall wegen der dauernden Anwesenheit von Rot Kreuz Mitarbeitern nicht sehr wahrscheinlich ist.

Die Bürgermeisterin erkennt eine mehrheitliche Ablehnung, vertagt diesen Punkt und verweist ihn zurück in den Raumordnungsausschuss.

**9) Zillertaler Heimatstimme: Vergabeverfahren "Druck" nach öffentlicher Anbotsöffnung vom 28. August 2018**

Die Bürgermeisterin berichtet von der erfolgten Angebotsöffnung zur Vergabe des Druckauftrages für die Zillertaler Heimatstimme. Zu allererst gibt sie ihrem Bedauern Ausdruck, dass kein Zillertaler Unternehmen angeboten hat. Folgende Angebote wurden abgegeben (netto):

- |                               |              |
|-------------------------------|--------------|
| - Athesia-Tyrolia Druck GmbH  | € 324.725,45 |
| - Rapp-Druck GmbH             | € 416.396,-- |
| - Buchdruckerei Lustenau GmbH | € 446.273,-- |

Die Bürgermeisterin berichtet, dass mit der Vergabe des Druckauftrages auch die Papierqualität von früher wieder erreicht werden kann.

Auf Vorschlag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den Auftrag an die Firma Athesia-Tyrolia Druck GmbH zu vergeben. Der Beschluss erfolgt unter Maßgabe, dass Glanzpapier verwendet wird und eine Kündigungsoption angeführt ist.

**10) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit TIWAG für unterirdische Kabelverlegung in Gst. 808/9 und 813/10 bei Postamt**

Die Tiwag beabsichtigt, aufgrund der Baufeldfreistellung für Frau Elke Dengg, das Erdkabel aus dem privaten Grundstück GP 808/1 (Elke Dengg) in das öffentliche Gut zu verlegen. Betroffen ist davon die Einfahrt Mitte vor dem Postamt sowie die Zufahrt zum Sozialzentrum.

Folgendes sollte im Vertrag aufgenommen werden: *Die neue Leitung ist im Gehsteig zu verlegen. Die Wiederherstellung des Asphaltbelages hat vollflächig, d. h. zwischen den begrenzenden Granitsteinen, zu erfolgen.*

Ohne weitere Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Dienstbarkeitsvertrag unter Beifügung des Absatzes über die Asphaltierung anzunehmen.

## **11) Beratung Konzept neue Kanalgebührenverordnung**

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Kanalgebührenverordnung der Marktgemeinde Mayrhofen trat am 01.01.10970 in Kraft und mit Kundmachung am 25.10.1974 wurde diese dahin abgeändert, dass die Wasserpunkte laut der Wassergenossenschaft Mayrhofen eingeführt wurden.

Durch die Problematik der Verrechnung des Starkverschmutzungszuschlages von Betrieben kam man zur Ansicht, dass die Kanalgebührenverordnung neu erstellt werden soll. Dies wurde auch in Gesprächen mit Vertretern der BH Schwaz bestätigt. Das Bauamt der Marktgemeinde Mayrhofen hat ein Konzept der neuen Kanalgebühren-verordnung ausgearbeitet. Die Grundlage dieser, ist die derzeit gültige Kanalgebühren-verordnung mit dem Punktesystem der Wassergenossenschaft Mayrhofen. Das Punktesystem wurde dem aktuellen Stand angepasst und im Verordnungstext verankert.

Sämtliche anderen Paragraphen in der Verordnung, wie Kanalanschlussgebühr usw., sind dem aktuellen Gesetzen und Richtlinien angepasst.

Das Konzept der Kanalgebührenverordnung wurde am 19.Juni 2018 an die Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung zur Vorbegutachtung geschickt. Am 22.06.2018 hat Hr. Dr. Josef Hauser, Abt. Gemeinden, per Mail bekanntgegeben, dass keine grundsätzlichen Einwände gegen diesen Entwurf bestehen. Einige Textpassagen sind laut seinen Angaben zu ändern. Im vorliegenden Konzept sind diese Änderungen bereits durchgeführt.

In der 11.Bauausschusssitzung, am 26.07.2018, ist dieser Punkt bereits behandelt worden. Das Gremium gelangte zur Ansicht, dass das vorliegende Konzept im Gemeinderat besprochen werden sollte. Vor allem sollte der §8 „Berechnung der Gebühr für die Ableitung der Oberflächenwässer“ diskutiert werden und ein Vorschlag ausgearbeitet werden, ob dieser Paragraph in der Kanalgebührenverordnung bleiben soll.

Hans Jörg Moigg erkundigt sich über die Bedeutung des § 3 „Erweiterungsgebühr“. Franz Eberharter erläutert dazu, dass dieser Punkt nur dann Anwendung finden könnte, wenn eine außerordentliche Sanierung bzw. eine außerordentliche Erweiterung erfolgen würde. Die Gemeinde könnte in diesem Fall eine einmalige Gebühr einheben. Der Punkt 8 der provisorischen Kanalgebührenverordnung „Gebühr für die Ableitung der Oberflächenwässer“ wird von der Bürgermeisterin kritisch gesehen. Besser als eine Gebühr für die Einleitung von Oberflächenwässern zu verlangen wäre die Grundeigentümer zur Versickerung zu animieren. Eine Gebühr für Oberflächenwässer erscheint ihr wie eine Strafsteuer.

Der Bauamtsleiter führt dazu aus, dass Neubauten zu Versickern haben und diese Kosten auch selber tragen müssten. Wohingegen im Altbestand ohne jegliche Kosten in den Kanal eingeleitet werden kann und das Kanalsystem entsprechend größer dimensioniert und teurer wäre. Markus Bair ist ebenfalls der Meinung, dass die Einführung einer Abgabe für die Ableitung von Oberflächenwässern keine Strafe ist, sondern eben nur die Änderung der Gebührenordnung.

Auf die Anregung der Bürgermeisterin eine Gegenüberstellung einiger Objekte im Bezug auf die Kanalgebührenverordnung alt und neu zu erstellen, antwortet Franz Eberharter, dass dies nicht nötig sei, weil die Kosten gleich bleiben. In der neuen Kanalgebührenverordnung würden nur die bisher angesetzten Kanalpunkte auf eine rechtlich gesicherte Basis gestellt.

Heidi Lassnig stellt im Zusammenhang mit der Errichtung einer Holzhütte auf ihrem Grundstück die Frage, ob die Ermittlung der Bemessungsgrundlage wie sie bisher geübt wurde, sinnvoll ist. Eine Holzhütte aber jedenfalls keinen Wasseranschluss und verursache auch keine Kanalkosten.

Der Bauamtsleiter antwortet darauf, dass die Einbeziehung von Nebengebäuden eben eine Frage der Bemessungsgrundlage ist. Er rate davon ab, die Bemessungsgrundlage von der bisherigen deutlich abweichen zu lassen, da der Schnitt in der Gebührenbemessung in späterer Folge vor allem bei Umbauten, Zubauten etc. rechtliche Fragen aufwerfen würde. Sollten gewisse Gebäudeteile aus der Berechnung der Bemessungsgrundlage herausfallen, so müsste die Gebühr für die verbliebene Bemessungsgrundlage erhöht werden, um wieder auf einen gleichen Einnahmenbetrag zu kommen. Im Endeffekt würde im Durchschnitt das gleiche herauskommen.

Die Bürgermeisterin empfiehlt die Kanalgebührenverordnung noch einmal im Ausschuss zu überarbeiten.

## **12) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)**

### **12.1. Gemeindevorstandssitzung**

Der Termin für die nächste Gemeindevorstandssitzung wird mit 04.10.2018 um 16.00 Uhr festgelegt. Ein Tagesordnungspunkt wird dabei die Aufschlüsselung der Nachverrechnung mit dem Tourismusverband sein.

### **12.2. Besprechung Sicherheit Hauptstraße**

Die Bürgermeisterin kündigt sich für den 08.10. oder den 09.10.2018 um 19.00 Uhr eine Besprechung mit dem TVB und der Bevölkerung zum Thema Sicherheit in der Hauptstraße an.

### **12.3. Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung wird als öffentliche Sitzung bzw. Gemeindeversammlung am 10.10.2018 im Europahaus stattfinden.

### **12.4. Gerichtsverfahren Wierer/Eberharter**

Die Bürgermeisterin berichtet vom Verfahrensausgang Norbert Wierer vs. Franz Eberharter. Herr Eberharter wurde vom Gericht zur öffentlichen Klarstellung

verurteilt. Auf die Bitte von Franz Eberharter erklärt sich der Gemeinderat mehrheitlich bereit, die vom Gericht geforderte Klarstellung auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

### **12.5. Stellungnahme WLV zu Anfrage der Gemeinderatsliste 1 und 2**

Von der Liste 1 und der Liste 2 wurde an den Chef der Wildbach- und Lawinenverbauung Herrn Gebhard Walter die Anfrage gestellt, ob eine Verbauung des Eckartaubaches dringend notwendig ist. Die Bürgermeisterin zitiert dazu aus dem Antwortschreiben von Herrn Walter:

*Es ist auf jeden Fall zutreffend, dass die „Sicherheit“ der vom Eckartaubach betroffenen Häuser und Grundstücke aufgrund des derzeitigen Zustandes der Verbauungen nicht im Sinne eines ISO-jährlichen Bemessungsereignisses gewährleistet ist. Dieser Umstand ist den Gemeinden Ramsau und Mayrhofen seit rund 10 Jahren bekannt.*

Für die Bürgermeisterin ist damit die Frage der Notwendigkeit eindeutig geklärt.

### **12.6. Schlägerungen Scheulingwald**

Die Bürgermeisterin berichtet von notwendigen Schlägerungen im gemeindeeigenen Scheulingwald. Die Arbeiten wurden von Franz Kröll (Britzer) durchgeführt. Für die ca. 100 Fm erhält die Gemeinde € 3.000,--.

Die Bürgermeisterin berichtet weiters über einen generellen Befall mit Borkenkäfern. Dieser Befall ist dem milden Wetter geschuldet.

### **12.7. Gesundheit der Bevölkerung**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass in Mayrhofen derzeit 44 über 90-jährige Personen gemeldet sind. 7 davon sind Männer. Der Gesundheitszustand ist laut Bürgermeisterin daher als gut zu bezeichnen.

### **12.8. Saalmiete Lebenshilfeball**

Frau Manuela Hochmuth bittet wie auch bereits die letzten Jahre die Saalmiete für den Lebenshilfeball am 11.10.2018 zu erlassen. Der Gemeinderat stimmt diesem Ansuchen einstimmig zu.

### **12.9. Parkplatz Ahornbahn alt**

Der Gemeindepolizist Rene Wallenta schlägt vor, die Bewirtschaftung des alten Ahornbahnparkplatzes zu beenden. Da die Mayrhofner Bergbahnen das recht hat den Ahornbahnparkplatz gratis zu nutzen und diese immer mehr Dauerparkkarten

vergift, sind die Umsatzerlöse stark gesunken. Der Parkscheinautomat wäre an anderer Stelle besser aufgehoben.

Dieser Vorschlag soll im nächsten Verkehrsausschuss behandelt werden.

#### **12.10. Schutzengelprozession**

Die Bürgermeisterin macht auf die anstehende Schutzengelprozession am 30.09.2018 aufmerksam. Es macht ein gutes Bild, wenn viele Gemeinderäte dabei sind. Anlässlich der Schutzengelprozession werden die Schützen Spenden an die Jungfeuerwehr sowie die Organisationen Schützen helfen Schützen und Zillertaler helfen Zillertaler übergeben.

#### **12.11. Session als Archiv**

Heidi Lassnig beschwert sich, dass das Programm Sessionnet nicht als Archiv nutzbar ist. Protokolle die älter als 2 Monate sind lassen sich nicht abrufen. Andere anwesende Gemeinderäte können dies nicht bestätigen.

#### **12.12. Gem2go**

Johannes Valentin moniert, dass die Inhalte der App Gem2go nicht aktuell sind. Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Betreuerin der online Inhalte demnächst aus dem Urlaub zurückkehrt.

#### **12.13. Carsharing**

Die Bürgermeisterin berichtet über das Carsharing Projekt in Aschau. Bezüglich eines Carsharings in Mayrhofen ist sie bereits mit dem TVB in Kontakt. Dieses Thema soll im Verkehrsausschuss weiter behandelt werden.

#### **12.14. Brindlang**

Hans Jörg Moigg berichtet, dass die Brindlang in einem schlechten Allgemeinzustand sind.

#### **12.15. Rote Nasen Lauf in Zell**

Tina Kröll berichtet über den Rote Nasen Lauf in Zell, der sehr gut organisiert war. Außerdem hebt sie den Ästhetiker Bowl Jäm 2018 mit dem kids workshop hervor.

#### **12.16. Weihnachten im Schuhkarton**

Michaela Hochmuth ist in Bezug auf die Aktion Weihnachten im Schuhkarton an Tina Kröll herangetreten. Bis 15. November können bei der Lebenshilfe entsprechende

Kartons zum Preis von € 8,-- erworben werden. Diese wären dann gefüllt wieder zurückzubringen.

#### **12.17. Stille Nacht Ausstellung**

Laut Burgi Huber findet die nächste Kulturausschusssitzung in Form einer Fahrt nach Fügen zur Stille Nacht Ausstellung statt. Hannes Pramstraller wird dazu extra länger geöffnet halten.

#### **12.18. Verdienstkreuz Günter Fankhauser**

Burgi Huber berichtet über die Verleihung des Landesverdienstkreuzes an den Altbürgermeister Günter Fankhauser. Die sehr würdevolle Feier fand auf Schloss Tirol in Südtirol statt.

#### **12.19. Kleinfläche – Rasenschnitt**

Heidi Lassnig bittet die kleine Rasenfläche vor ihrem Haus in der Tuxer Straße bei den Pflegemaßnahmen nicht zu vergessen.

#### **12.20. Holder**

In Anlehnung an den Punkt aus dem Bauausschussprotokoll regt Hansjörg Geisler an, dass für die Bürgermeisterin, zur Mitnahme zur Kommunalmesse in Vorarlberg, ein Anforderungsprofil für den Kleintraktor erstellt wird.

**Ende der Sitzung: 21.30 Uhr**

#### **Hinweis:**

Das Gemeinderatsprotokoll vom 12.09.2018 wurde in der Gemeinderatssitzung am 10.10.2018 mit nachstehender Änderung genehmigt:

Zu Seite 560 / letzter Absatz (**Boutiquehotel**) berichtet MGR Hansjörg Geisler, dass nicht er, sondern Gemeinderat Johann Georg Geisler die diesbezügliche Anfrage zur Parkplatzsituation gestellt hat.